

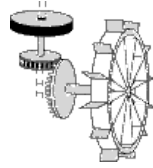


a. tschnerer

begutachtung - überwachung - beratung - planung - kontrolle



ingenieurbüro für maschinenbau und wirtschaftsingenieurwesen



ing. anton tschnerer

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter sachverständiger



BETRIEBSANLAGEN ALLGEMEIN

EINREICHUNG, VERTRETUNG, PRÜFUNG gem. § 82b GewO

Allgemeines über Betriebsanlagen

Kurzinformation über die Tätigkeitsbereiche

EINREICHUNG DER UNTERLAGEN

VERTRETUNG BEI DEN BEHÖRDEN

PRÜFUNG von BA gem. 82b GewO

Allgemeines über Betriebsanlagen

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) müssen - für dort angeführte Anlagen - zur Durchführung eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens verschiedene Projektunterlagen vorliegen. Die Vorlage dieser Unterlagen und Begutachtung durch Sachverständige ist die Grundlage für eine - in den meisten Verfahren - mündliche Verhandlung an Ort und Stelle und dienen der zuständigen Behörde der Beweiswürdigung für die notwendige Entscheidung. Diese Tatsache zeigt, dass für Bewilligungswerber die **EINREICHUNTERLAGENPLANUNG** eine wichtige Hilfestellung darstellt.

Unter einer gewerblichen Betriebsanlage ist jede örtlich gebundene Einrichtung zu verstehen, die der Entfaltung einer gewerblichen Tätigkeit regelmäßig zu dienen bestimmt ist.

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen meist nur durch Genehmigung der zuständigen Behörde errichtet und betrieben werden; vorwiegend dann, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Geräten, ihrer Betriebsweise, ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind,

- das Leben oder die Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes unterliegenden Familienangehörigen, der Nachbarn oder der Kunden, oder das Eigentum der Nachbarn zu gefährden,
- die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise zu belästigen (usw. gem. § 74 GewO).

In den meisten Fällen ist das Anlagenreferat der örtlichen Bezirksverwaltungsbehörde für derartige Verfahren zuständig. Das Verfahren kann aber um zusätzliche Genehmigungsverfahren erweitert werden (z.B. IPPC-Anlagen), oder nur von der Landesverwaltung wahrgenommen werden (z.B. das Wasserrecht ab einer bestimmten Größenordnung).

Auch unmittelbare Zuständigkeiten der Bundesbehörden sind möglich, wenn es sich beispielsweise um eine Bergbauanlage im Sinne des MinroG oder eine Seilbahnanlage (SeilbG) handelt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass gem. § 359b GewO - unter den dort in Absatz 1 aufgeführten Voraussetzungen - ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Ein Hinweis im Besonderen:

Der Inhaber einer Betriebsanlage hat diese gem. § 82b GewO wiederkehrend zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob sie dem Genehmigungsbescheid oder anderen dort angeführten Kriterien entspricht. Sofern im Genehmigungsbescheid oder in anderen Vorschriften nichts Gegenteiliges festgelegt ist betragen die Fristen für Anlagen gem. § 359b GewO 6 Jahre und für alle anderen Anlagen 5 Jahre.

Allgemeines zur Einreichunterlagenplanung und Prüfung von BA

Die Einreichunterlagenplanung und die **EINREICHUNG** bei der zuständigen Verwaltungsbehörde, sowie die begleitenden Maßnahmen und die **VERTRETUNG** des Bewilligungswerbers oder der Bewilligungswerberin bei der Behörde, sind ganz wesentliche Beiträge für die Erlangung eines Bewilligungsbescheides, genauso wie die Nachbereitung von Hinweisen und Auflagen für die Anzeige der Fertigstellung und **PRÜFUNG** der BA.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass für die Projektbearbeitung sehr viele Fachbereiche angesprochen werden und auch die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen einen großen Anteil davon beansprucht.

Die langjährige Erfahrung aus den **INGENIEURLEISTUNGEN**, der **SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT** und die Erfahrungen zur **ARBEITSSICHERHEIT**, ergeben eine gute Basis

für die **EINREICHUNG** der Unterlagen
die **VERTRETUNG** bei den Behörden und
die **PRÜFUNG** von Betriebsanlagen gem. § 82b GewO

Im Folgenden werden unter „Details zu den Projektunterlagen“ einige wichtige Bereiche aufgezählt, welche Projektunterlagen für derartige Verfahren fast in jedem Fall bereitzustellen sind.

Einige Details zu den Projektunterlagen

Ansuchen, Anrainer, Lageplan

Ansuchen um Genehmigung, Eigentümer des Betriebsgrundstückes
Anrainerverzeichnis mit den Eigentümern und Grundstücksnummern
Lageplan mit nachvollziehbaren Angaben zum Anrainerverzeichnis

Auflistung und Beschreibung der Emissionen

Angaben über Lärm, Vibrationen, Verkehr
Luftschadstoffe, Heizungsanlagen etc.
Oberflächenwässer, Abwasserentsorgung

Betriebspläne und Skizzen, Situationsplan

Raumhöhen, Belichtung, Belüftung, Sichtverhältnisse
Situationsplan über bestehende und geplante Bauten
Park- und Lagerflächen, Einbindung zum öffentlichen Verkehr

Betriebsbeschreibung

Zweck der Anlage, Produktionsabläufe
Arbeitsstoffe (brennbare Flüssigkeiten, Gase etc.)
Brandschutzmaßnahmen, Explosionsschutz
Stromversorgung, Heizwärme
Sanitäreinrichtungen, Sozialraum, Arbeitsräume

Abfallwirtschaftskonzept

Beschreibung der anfallenden Abfallstoffe
Abfallverzeichnis (Schlüsselnummern)
Altstoff- und Problemstoffbewirtschaftung

Maschinenverzeichnis, Maschinenplan

Maschinen, prüfpflichtige Arbeitsmittel
Konformitätserklärungen
Konformitätsprüfbefunde für „Alte Maschinen“